



Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, d. 29.07.2019

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur wirksamen Bekämpfung von sowie zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern.

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen und den Kinderschutzbund Bundesverband um eine Stellungnahme zur wirksamen Bekämpfung von sowie zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern gebeten.

Der Kinderschutzbund hat sich am 10.05.2019 auf der Landesvorsitzendenkonferenz mit dem Masernschutz in den Einrichtungen des Verbandes befasst. Im Ergebnis stand die Aufforderung an den Bundesverband, dazu eine Position zu erarbeiten. Daraufhin hat die Bundesvorstandssitzung am 14. und 15.06.2019 eine Empfehlung zum Masernschutz für eigene Einrichtungen beschlossen und damit den Kinderschutzbund als Träger eigener Einrichtungen selbst verpflichtet, an einer Erhöhung des Masern-Impfschutzes aktiv mitzuwirken.

Vor dem Hintergrund, dass Sie sowohl den Bundesverband als auch den Landesverband angeschrieben haben und es diese bundesverbandliche Abstimmung bereits gibt, möchten wir Ihnen diese als gemeinsame Stellungnahme zukommen lassen.

Wir erlauben uns zunächst unsere grundsätzlichen Positionen darzulegen und verweisen auf die jeweiligen Fragen des Katalogs in Klammern. Danach beantworten wir noch einzelne Fragen gesondert.

Grundsätzlich betrachtet ist der Kinderschutzbund ausdrücklich dafür, höhere Raten bei der Masernimmunisierung zu erreichen und unterstützt damit das Anliegen der Parteien. Mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention (Frage 13) sehen wir, dass sich das Recht des Kindes auf ein möglichst hohes Maß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK) mit dem Elternrecht (Art. 6 UN-KRK) im Einzelfall nicht immer vereinbaren lässt.



Im Sinne einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft setzen wir jedoch auf die Kräfte der öffentlichen Ordnung und die Einsicht bzw. Fürsorge der Eltern für die Gesundheit ihrer Kinder. Wir favorisieren demnach keine sanktionsbewehrte Impfpflicht einzuführen, sondern eine Systematik der Verbindlichkeit unter stärkeren öffentlichen Anstrengungen, dieses Thema an die Familien und Kinder zu bringen.

Die angeführten Zahlen machen uns auf die Problematik aufmerksam. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob sie ausreichendes Indiz für die Notwendigkeit (Frage 31), in Reaktion auf eine epidemische Verbreitung der Krankheit, für die Einführung eines sanktionsbewehrten Impfwangs sind.

Ganz besonders wenden wir uns strikt gegen geplante bzw. diskutierte Sanktionen (Frage 32). Diese treffen aus unserer Sicht besonders Familien mit geringem Einkommen, deren Lebensalltag nicht selten durch den notwendigen Umgang mit verschiedensten Herausforderungen und Problemlagen gekennzeichnet ist und deren Fokus folglich häufig anderen Themen gilt. Die Bedeutung einer möglichst weitreichenden Immunisierung wird dann häufig nicht gesehen. Hier wird gezielte Überzeugungsarbeit ein Umdenken ermöglichen. Demgegenüber sehen wir die Gruppe der inhaltlich überzeugten Impfverweigerer als potenziell in der Lage und sicherlich teilweise auch Willens, ein Bußgeld einfach in Kauf zu nehmen.

Die in der Diskussion befindliche Möglichkeit, dass nicht geimpften Kindern grundsätzlich der Zugang zu den Angeboten frühkindlicher Bildung verweigert werden könnte (Fragen 4 & 18), lehnen wir ab. Dies steht auch im Widerspruch zum Recht auf einen Kitaplatz. Zum einen würde dies das von den Eltern durch Nachlässigkeit oder bewusste Verweigerung verursachte Problem, zum Problem des Kindes gemacht. Zum anderen würde ein aus unserer Sicht gesellschaftspolitisch zu behandelndes Thema zur faktischen Klärung auf die Kitas abgewälzt. Nun ist zwischenzeitlich vom Bundeskabinett das Gesetz bereits für 2020 beschlossen worden und geht in der Frage sogar noch weiter: es können auch Bußgelder gegen Einrichtungen verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen. An dieser Stelle wird der Auftrag bspw. der Kita/Schule verdreht. Diese sind für Bildung, Betreuung und sicher auch gesundes Aufwachsen der Kinder zuständig, nicht jedoch für die Durchsetzung eines Impfschutzes.

Im Fragenkatalog nicht angesprochen und dennoch eine wichtige Frage ist die der Immunisierung des Personals in den Einrichtungen. Auch dafür hat der Gesetzgeber nun Bußgelder beschlossen. Viel wichtiger ist aus unserer Sicht die Frage, wie die Immunisierung von langjährigen Mitarbeitenden arbeitsrechtlich durchgesetzt bzw. erreicht werden soll?

Ansonsten sehen wir verschiedene Möglichkeiten, (Fragen 9, 23, 28, 29), Familien für die Notwendigkeit einer umfassenden Masern-Immunisierung zu sensibilisieren. Zu differenzieren ist hier aus unserer Sicht zwischen Maßnahmen, die zum einen vor allem gegen eine Nachlässigkeit von Eltern beim Impfen wirken und solchen, die auf die Überzeugung von aktiven Impfgegnern zielen. In beiden Bereichen sollte vor einer möglichen Impfpflicht unserer



Meinung nach mehr für ein auf Überzeugung setzendes Erreichen der Eltern unternommen werden.

So bspw. mit dem Thüringer Einladungsverfahren zu den Vorsorge-Untersuchungen. Möglich wäre es hier, mit der Einladung zur U 6 auch zum Impfen einzuladen und auf die 2. Impfung, falls diese noch nicht erfolgt ist, in der U 7 erneut hinzuwirken. Ebenso könnten alle nachfolgenden Einladungen und Untersuchungen dazu genutzt werden, Eltern eine Impfung dringend nahe zu legen.

Gerade in Thüringen mit einer sehr hohen Betreuungsquote von Kindern in Kindertagesstätten sollten Informationen an die Eltern auch dort gegeben werden. Nach § 18 ThürKitaG haben die Einrichtungen den Auftrag von den Eltern einen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision Impfschutz des Kindes bescheinigen zu lassen. Wir sehen Kitas hier zuvorderst als beratende Instanz, die einen grundsätzlich sehr guten Zugang zu Eltern, ihren Fragen, Sorgen und Problemen hat. Aus dieser Position heraus kann eine wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Impfschutz erfolgen.

Aufsuchende Angebote wie zahnärztliche und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und der Elternberatung in Kitas und Schulen könnten dies verstärken.

Im Umgang mit aktiven Impfgegnern bzw. Impfkritikern werben wir für eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung, die Sorgen und Ängste von Eltern ernst nimmt, Unsicherheiten zu überwinden sucht und dabei auch den Beratungsauftrag der Kinderärzte in den Blick nimmt.

Die nachfolgenden Fragen möchten wir noch beantworten:

12. Welche Alternativen sehen Sie, die altersspezifischen Impflücken, vor allem bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen anstelle einer Zwangsmaßnahme zu schließen?

Digitaler Impfpass in Zusammenhang mit der Chip-Karte der Kassen. (siehe auch Frage 17)

14. Haben Sie Hinweise darauf, dass die Unterschreitung der Impfquote mit der Nichteinhaltung der Früherkennungsuntersuchung U1 bis U9 korreliert?

Nein.

17. Wie stehen Sie zu der Einführung eines elektronischen Impfpasses, um die Masernimpfquote zu erhöhen?

Zudem begrüßen wir die Initiative einen digitalen Impfpass einzuführen. Somit haben Ärzt*innen bei einem Besuch die Möglichkeit, auf fehlende Impfungen hinzuweisen und Eltern erhalten eine bessere Übersicht.

Zu klären wäre in diesem Zusammenhang die Frage des Datenschutzes.

19. Wie bewerten Sie die Überlegung einer Beteiligung an den Behandlungskosten bei impfpräventablen Krankheiten, um die Impfquote zu erhöhen?

Weitergedacht müssten sich demzufolge auch Raucher*innen oder andere Risikogruppen an den Behandlungskosten beteiligen. So schwer oder auch unverständlich es ist, hier muss weiter das Gemeinschaftsprinzip gelten. Oftmals gibt es auch keine kausalen Zusammenhänge, sondern zumeist mehrere Faktoren oder wechselseitige Bedingungen.



20. Laut eines Berichts des Robert-Koch Instituts begünstigten insbesondere durch Touristen, Studenten und Migranten importierte Masernfälle eine schnelle Ausbreitung von Masern. Sollte es nach Ihrer Meinung eine Impfpflicht gegen Masern und andere Infektionskrankheiten bei Flüchtlingen, Arbeitsmigranten, Auslandsstudenten, Touristen und Asylbewerbern geben?

Auch hier setzen wir im Sinne einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft auf die Kräfte der öffentlichen Ordnung. Gerade bei Asylsuchenden bestehen gute Möglichkeiten bei der Ankunft darauf hinzuwirken.

21. Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach maßgeblich für die skeptische Haltung gegenüber Impfungen in Teilen der Bevölkerung bzw. wodurch wurde die Impfmüdigkeit in Deutschland ausgelöst?

Eigene Erfahrungen wie bspw., dass Ärzt*innen Kindern ohne die Eltern zu fragen oder zu beteiligen einfach Impfungen verabreichen. Gerade die Erfahrung aus der DDR kann hier eine Grundlage darstellen. Aber auch heute ist die Kommunikation zwischen Ärzt*in und Patient*in (die in diesem Fall gar keine ist) nicht immer offen kommunikativ.

Zudem kann das Risiko unterschätzt werden, da der Bezug zu dem Risiko der Krankheit durch eigenes Erleben nicht hergestellt ist. Bei aller Gefährlichkeit ist das tatsächliche Risiko nicht im alltäglichen Lebensumfeld der Menschen beheimatet.

Im Auftrag des Vorstands,
Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nöthling
Geschäftsführung